

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 09.01.2014

SR/BerVoSr/076/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 230.44.10

## Bericht aus der Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule am 12.11.2013

**Zusammenfassung: Berichterstattung gemäß Beschlussfassung der Stadtvertretung.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 08.01.2014

Bürgermeister Voß am 09.01.2014

### **Sachverhalt:**

Am 16.09.2013 hat die Stadtvertretung beschlossen, aus ihrer Mitte Herrn Ratsherrn Hildebrand als Vertreter der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu bestimmen. Für die Stellvertretung wurde Frau Ratsherrin Clasen bestimmt.

Mit vorangegangenen Beschlüssen legte die Stadtvertretung fest, dass die Vertreter der Stadt Ratzeburg ausschließlich die Auffassungen des Schulträgers zu vertreten und in den zuständigen Gremien zu berichten haben.

Die letzte Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule fand am 12.11.2013 statt.

Beide Vertreter der Stadt Ratzeburg waren verhindert und konnten demnach nicht teilnehmen.

Aufgrund dessen und nach Absprache mit der Verwaltung hat sich der Schulleiter der LG bereit erklärt, in der Sitzung aus der Schulkonferenz zu berichten.

**Mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 09.01.2014

SR/BeVoSr/078/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 52.24.70/12

## Besetzung der Jury für die Sportlerehrungen

Zielsetzung: Besetzung der Jury gemäß Konzeption

### Beschlussvorschlag:

**Der ASJS beschließt, Herrn Ratsherrn Thiele als weiteres stimmberechtigtes Mitglied für die Jury Sportlerehrungen zu benennen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 08.01.2014

Bürgermeister Voß am 09.01.2014

### Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg ehrt jährlich die hervorragenden Leistungen verdienter Sportler des jeweiligen Vorjahres.

Eine hierfür eingesetzte Jury trifft die Entscheidungen über den Termin sowie die Art der Durchführung und Gestaltung der Veranstaltung. Sie wählt die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler aus den eingereichten Vorschlägen aus und führt einen Teil der Ehrungen durch.

Stimmberechtigte Mitglieder der Jury sind:

- der/die Vorsitzende des ASJS
- der/die stellvertretende Vorsitzende des ASJS
- ein weiteres Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des ASJS
- ein Vertreter des Sponsors
- von der Verwaltung die Leitung des zuständigen Fachbereiches

Am 06.08.2013 fasste er ASJS den Beschluss, Herrn Ratsherrn Techlin als weiteres Mitglied für die Jury Sportlerehrung zu benennen.

Für den Fall, dass Herr Ratsherr Techlin das Amt nicht annimmt, sollte an seine Stelle Herr Ratsherr Thiele treten.

Nachdem Herr Ratsherr Techlin zunächst sein Amt antrat, erklärte er nunmehr gegenüber der Verwaltung, dies aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausführen zu können.

Aufgrund dessen wird der ASJS gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

**Anlagenverzeichnis:**

-Entfällt-

**mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-

**Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 09.01.2014

SR/BeVoSr/076/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2014	Ö

Verfasser: Frau Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 52.24.19/1

**Zuschussantrag des RSV für den 30. Internationalen Insel-Triathlon**

**Zielsetzung:**

**Einhaltung des finanziellen Rahmens des Haushaltsjahres 2014**

**Beschlussvorschlag:**

**Der ASJS beschließt, den Antrag des Ratzeburger Sportvereins auf Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung des 30. Internationalen Insel-Triathlons abzulehnen, da Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 08.01.2014

Bürgermeister Voß am 09.01.2014

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 26.09.2013 beantragt der RSV die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 7.100,00 € zur Durchführung des 30. Internationalen Insel-Triathlons mit Landesmeisterschaften im Haushaltsjahr 2014.

Für die Durchführung der o. a. Sportveranstaltung stellt der RSV an den Kreis Herzogtum Lauenburg einen Zuschussantrag in gleicher Höhe wie an die Stadt Ratzeburg.

Der RSV wird eine Eigenleistung in Höhe von 16.800,00 € aufbringen. Die förderungsfähigen Kosten belaufen sich lt. Aufstellung des RSV auf 31.000,00 €.

Gemäß Richtlinien der Stadt Ratzeburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen sind die Voranmeldungen der Zuschussbedarfe spätestens bis zum 01.09. eines Haushaltsjahres für das Folgejahr vorzunehmen. Verspätet eingegangene Anträge werden grundsätzlich nicht

berücksichtigt. In Anbetracht dessen, dass darüber hinaus die Haushaltsberatungen bereits abgeschlossen sind, die Haushaltslage der Stadt Ratzeburg sehr angespannt ist und dass jede freiwillige Leistung die Minderung der Fehlbedarfszuweisung nach sich zieht, schlägt die Verwaltung vor, den Zuschussantrag abzulehnen, obwohl die jahrelange, herausragende, ehrenamtliche Arbeit der RSV-Aktiven aus Anlass des Jubiläumslaufs eine deutliche Anerkennung hätte erfahren müssen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

**Anlagenverzeichnis:**

-Entfällt-

**mitgezeichnet haben:**

Herr Rickert

**Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 09.01.2014

SR/BeVoSr/079/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2014	Ö

Verfasser: Frau Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 52.24.13/1

**Zuschussantrag des RSV für das 13. Löwen- Cup- Schwimmen**

**Zielsetzung:**

Einhaltung des finanziellen Rahmens des Haushaltsjahres 2014

**Beschlussvorschlag:**

Der ASJS beschließt, den Antrag des Ratzeburger Sportvereins auf Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung des 13. Löwen-Cup-Schwimmens abzulehnen, da Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 08.01.2014

Bürgermeister Voß am 09.01.2014

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 26.09.2013 beantragt der RSV die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 433,00 € zur Durchführung des 13. Löwen-Cup-Schwimmens im Haushaltsjahr 2014.

Für die Durchführung der o. a. Sportveranstaltung stellt der RSV an den Kreis Herzogtum Lauenburg einen Zuschussantrag in gleicher Höhe wie an die Stadt Ratzeburg.

Der RSV wird eine Eigenleistung in Höhe von 1.134,00 € aufbringen. Die förderungsfähigen Kosten belaufen sich lt. Aufstellung des RSV auf 2.000,00 €. Gemäß Richtlinien der Stadt Ratzeburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen sind die Voranmeldungen der Zuschussbedarfe spätestens bis zum 01.09. eines Haushaltsjahres für das Folgejahr

vorzunehmen. Verspätet eingegangene Anträge werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. In Anbetracht dessen, dass darüber hinaus die Haushaltsberatungen bereits abgeschlossen sind, die Haushaltslage der Stadt Ratzeburg sehr angespannt ist und dass jede freiwillige Leistung die Minderung der Fehlbedarfszuweisung nach sich zieht, schlägt die Verwaltung vor, den Zuschussantrag abzulehnen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

**Anlagenverzeichnis:**

-Entfällt-

**mitgezeichnet haben:**

Herr Rickert

**Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg**

**Stadt Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 15.01.2014

SR/BerVoSr/077/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2014	Ö

Verfasser: Frau Susanne Born

FB/Az: 5/40.3

**Zuschussanträge im Rahmen einer Förderung der Wohlfahrtshilfe**

**Zusammenfassung: Rahmenbedingungen für die Beschlussfassungen zu den TOP 13.1 bis 13.3**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 09.01.2014

Bürgermeister Voß am 14.01.2014

**Sachverhalt:**

Hinsichtlich der zur Beratung anstehenden nachfolgenden TOP ist darauf hinzuweisen, dass der ASJS bereits mit Beschlüssen vom 05.09.2013 dem Finanzausschuss und letztendlich der Stadtvertretung Vorschläge unterbereitete, den Institutionen für das Haushaltsjahr 2014 Zuschüsse zu gewähren und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2014 zur Verfügung zu stellen. Das Volumen betrug insgesamt 6.000,00 €

Gemäß einer Empfehlung des Finanzausschusses stellte die Stadtvertretung mit Beschluss vom 16.12.2013 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe Mittel in Höhe von insgesamt 10.000,00 € zur Verfügung; die den bisherigen Haushaltansatz überschreitenden Mittel in Höhe von 4.000,00 € sind nach Maßgabe des ASJS zu verteilen.

Zur Höhe der jeweiligen Beträge wird auf die Einzelvorlagen verwiesen, wobei der ASJS nicht an die Vorschläge gebunden ist, sondern frei über die Verwendung entscheiden kann, denn die Stadtvertretung hat hier außer der Höhe des Betrages keine weiteren Vorgaben gemacht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt aber noch keine Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zum Haushalt 2014 vor. Es gilt daher, diesen Umstand bei den Beschlussfassungen zu berücksichtigen.

**Mitgezeichnet haben:**

Herr Rickert

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.01.2014

SR/BeVoSr/080/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2014	Ö

Verfasser: Frau Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.70.82

## Antrag der Alkohol- und Drogenberatung

Zielsetzung: Förderung einer wichtigen Einrichtung

### Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, der Alkohol- und Drogenberatung unter dem Vorbehalt einer Genehmigung des Haushaltes 2014 durch die Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2014 zusätzlich zu dem bisher beschlossenen Volumen einen weiteren Zuschuss in Höhe von ..... € bzw. keinen weiteren Zuschuss zu gewähren.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 09.01.2014

Bürgermeister Voß am 14.01.2014

### Sachverhalt:

Für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 wurde der Alkohol- und Drogenberatung ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Mit Datum vom 11.07.2013 beantragte die Einrichtung, die Arbeit für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Suchtberatung und die Weiterentwicklung der aufsuchenden Beratung im Jugendbereich im Haushaltsjahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von 6.400,00 € zu unterstützen.

In Anbetracht der Haushaltssituation der Stadt Ratzeburg ,gleichwohl aber in Anerkennung der wichtigen Arbeit der Alkohol- und Drogenberatung fasste der ASJS am 05.09.2013 mehrheitlich folgenden Beschluss:

**„Der ASJS schlägt dem Finanzausschuss vor, der Stadtvertretung zu empfehlen, der Alkohol- und Drogenberatung für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2014 bereitzustellen.“**

In Kenntnis des Beschlusses nahm die Alkohol- und Drogenberatung mit Schreiben vom 25.09.2013 (Anlage 1) dazu Stellung und begründete ferner noch einmal detaillierter den Ursprungsantrag per Mail vom 18.11.2013 (Anlage 2).

Im Übrigen wird auf die Vorlage zu TOP 13 der Tagesordnung verwiesen.

Darüber hinaus steht ein Vertreter der Alkohol- und Drogenberatung dem ASJS in seiner Sitzung für weitere Informationen zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Anlagenverzeichnis:**

Schreiben der ADB vom 25.09.2013

Mail der ADB vom 18.11.2013

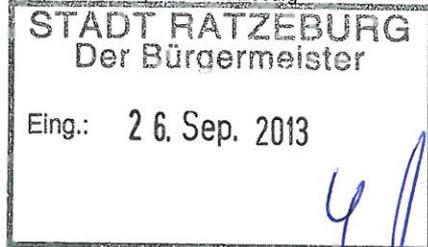
**mitgezeichnet haben:**

Herr Rickert

# Alkohol- und Drogenberatung Im Kreis Herzogtum-Lauenburg gGmbH

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH, Rathausstr. 1, 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg  
Herrn Bürgermeister  
Rainer Voss  
Unter den Linden 1  
  
**23909 Ratzeburg**



**Verwaltung**  
Rathausstr. 1, 23909 Ratzeburg  
  
Tel. 04541 891717  
Fax 04541 891718  
e-Mail: adb.ratzeburg@sucht-rz.de

Ratzeburg, den 25. September 2013

## Suchtberatung im Kreis, Vertrag zwischen der ADB gGmbH und dem Kreis Herzogtum Lauenburg

Sehr geehrter Herr Voss,

ich informiere sie hiermit darüber, dass die Alkohol- und Drogenberatung nach eingehender Prüfung aller Möglichkeiten den Vertrag über die Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben des Delegationsvertrages nach dem PsychKG (Suchtberatung) zum Jahresende 2013 gekündigt hat.

Der Delegationsvertrag selber behält seine Gültigkeit mit einjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende mindestens bis Ende 2014.

Die Entscheidung war notwendig, weil die Alkohol- und Drogenberatung in Ausübung ihrer vertraglich verpflichtenden Tätigkeiten im Jahr 2012 einen erheblichen Verlust im mittleren 5-stelligen Bereich verbuchen musste.

Der Verlust ist Ergebnis einer Mangelfinanzierung, die bei Umsetzung der Ansätze für 2014 Zuwendungen vorsieht, die bei gleicher Aufgabenstellung auf dem Niveau von 1997 liegen. In dieser Zeit stiegen die Fallzahlen, die Anforderungen an die Beratungsarbeit und ihre Dokumentation. Die Kosten im Personal- und Sachbereich stiegen um ca. 50 - 60 %.

Die Zuwendungen von Land und Städten wurden ebenfalls fortlaufend gekürzt bzw. seit Jahren nicht mehr erhöht.

Dazu haben bereits Verhandlungen begonnen. Zunächst sind wir zuversichtlich, zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen, haben aber auch deutlich gemacht, dass ein Scheitern der Verhandlungen den Bestand der Suchtberatung im Kreis nach 40 Jahren erfolgreicher und anerkannter Tätigkeit akut gefährdet. Wie sind als kleine gemeinnützige Organisation unter keinen Umständen bereit und in der Lage, weitere Verluste auszugleichen.

23909 Ratzeburg  
Rathausstr. 1  
Tel.: 0 45 41/ 89 17 17  
Fax: 0 45 41/ 89 17 18

23879 Mölln  
Wasserkrüger Weg 7  
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84  
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek  
Ernst-Barlach-Platz 9  
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht  
Markt 3  
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48  
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

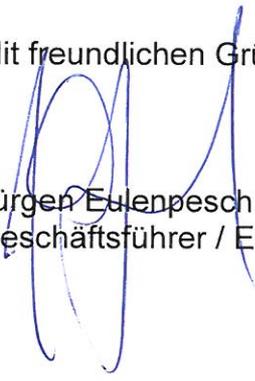
21502 Geesthacht  
KOLA  
Markt 5  
Tel.: 0 41 52/ 8 22 11

21481 Lauenburg  
Grünstr. 13  
Tel.: 0 41 53/ 20 71

Ihre Unterstützung bei den Verhandlungen können dabei behilflich sein, die Beratung auch in Ihrer Stadt zu sichern.

Ich stehe für unsere Anträge in Ihrer Stadt wie auch für weitere Erläuterungen und Gespräche selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Eulenpesch  
Geschäftsführer / Einrichtungsleiter

23909 Ratzeburg  
Rathausstr. 1  
Tel.: 0 45 41/ 89 17 17  
Fax: 0 45 41/ 89 17 18

23879 Mölln  
Wasserkrüger Weg 7  
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84  
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek  
Ernst-Barlach-Platz 9  
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht  
Markt 3  
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48  
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht  
KOLA  
Markt 5  
Tel.: 0 41 52/ 8 22 11

21481 Lauenburg  
Grünstr. 13  
Tel.: 0 41 53/ 20 71

# Alkohol- und Drogenberatung Im Kreis Herzogtum-Lauenburg gGmbH

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH, Rathausstr. 1, 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg  
Herrn Rickert

Verwaltung  
Rathausstr. 1, 23909 Ratzeburg

Tel. 04541 891717  
Fax 04541 891718  
e-Mail: adb.ratzeburg@sucht-rz.de

Per Mail an [rickert@ratzeburg.de](mailto:rickert@ratzeburg.de) .  
18.11.2013

Sehr geehrter Herr Rickert,

mit Bezug auf das Gespräch zusammen mit Herrn Bürgermeister Voß und Herrn Hildebrandt nehme ich noch einmal zusammenfassend Stellung zu unserem Antrag auf Mittelserhöhung für die Beratungstätigkeit in Ratzeburg:

1. Wie erwähnt sind die Zuwendungen, mit denen unsere Beratungstätigkeit finanziert werden soll, seit einer Anpassung 2009 in allen Bestandteilen gesunken. Die Landesmittel wurden in 2010 um 16% gekürzt. Die Mittel des Kreises werden seit 2011 für das kommende Haushaltsjahr zum 4. Mal um 2% gekürzt. Die Zuwendungen der Städte Geesthacht und Mölln blieben ungekürzt. Die Städte Schwarzenbek und Lauenburg haben sich aus der Förderung zurückgezogen. Ratzeburg hat nach längere Enthaltung zuletzt 2000,- Euro beigetragen.
2. In gleichen Zeitraum stiegen unsere Kosten im Bereich Personal durch Tarifierhöhungen und Altersaufstufung allein seit 2010 um über 12%. In Kombination ergibt dies in den letzten Jahren einen Substanzverlust bei der Finanzierung der Beratung um über 20%.
3. Dieses Auseinanderdriften von Zuwendungen und Kosten bei bisher gleich hoher Beratungsleistung führte zuletzt zu einem Verlust in mittlerer 5 - stelliger Höhe im Bereich Beratung. Ein weiterer Verlust kann von der ADB nicht getragen werden.
4. Im Falle weiterer Einbussen werden wir die Standardberatungsleistungen auf ein absolutes Minimum unter Einhaltung des Auftrages reduzieren müssen. Dabei profitiert die Stadt Ratzeburg in besonderer Weise von unserer hohen Präsenz durch die Geschäftsstelle und eine entsprechend hohe Erreichbarkeit. Entsprechend wurden in den letzten Jahre hier regelmäßig über 100 Menschen beraten und weiter vermittelt. (Zum Vergleich: Schwarzenbek ca. 40, Lauenburg ca. 30). Unsere Präsenz müsste bei weiter ungünstiger Entwicklung aus Kostengründen reduziert werden, notfalls durch eine Zusammenlegung des Teamstandortes Mölln und der Geschäftsstelle dorthin. Für Ratzeburg wird dann außer der wöchentlichen Sprechzeit nach dem Delegations - Vertrag kein höheren Aufwand mehr

23909 Ratzeburg  
Rathausstr. 1  
Tel.: 0 45 41/ 89 17 17  
Fax: 0 45 41/ 89 17 18

23879 Mölln  
Wasserkrüger Weg 7  
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84  
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek  
Hamburgerstrasse 61  
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht  
Markt 3  
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48  
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht  
KOLA  
Markt 5  
Tel. 0 41 52/8 22 11

21481 Lauenburg  
Gründstrasse 10  
Tel.: 0 41 53/ 20 71

möglich sein. Auch die hier geführte Gruppe zur ambulanten Rehabilitation würde unter Umständen davon betroffen.

5. Für alle weiteren Aufgaben wie Mitwirkung in lokalen Netzwerken, Verbesserung der Kooperation mit anderen Bereichen, Informationsveranstaltungen, aufsuchende oder vor Ort präsente Beratung vor allem von gefährdeten Jugendlichen haben unsere Ressourcen schon zuletzt nicht mehr ausgereicht. Hier kamen wir um deutliche Einschränkungen unserer Tätigkeit nicht mehr herum.

6. Das neue Präventionsprojekt "PeersAgainstDrugs - PADs" läuft inzwischen an und wurde auch von der Gemeinschaftsschule bereits angefragt. Auch der LG werden wir das gerne anbieten.

Wir werden dabei neben der hilfreichen Förderung durch die Aktion Mensch auch Eigenmittel einbringen müssen. Das Projekt ist für teilnehmende Schulen und Kommunen ansonsten kostenlos und bereichert die Bemühungen im Bereich Prävention in vorbildlicher Weise. Ihr Beitrag kann die Durchführung auch hier sichern helfen.

Wir bitten deshalb die Stadt Ratzeburg im Bewusstsein allseits enger Haushalte, ihr Engagement für die lokale Suchthilfe moderat zu verstärken, wie in unserem Antrag beschrieben.

Für weitere Fragen und Erläuterungen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung. Bei dem avisierten Termin am 05.12. bitte ich um Berücksichtigung, dass an diesem Tag - vermutlich ab 16.30 der Kreistag unter anderem über für uns existenzielle Entscheidungen abstimmt. Eine entsprechende zeitliche Ansetzung im Falle einer Einladung zum Fachausschuss der Stadt würde mir entgegen kommen.

Mit besten Grüßen

J. Eulenpesch  
Geschäftsführer

23909 Ratzeburg  
Rathausstr. 1  
Tel.: 0 45 41/ 89 17 17  
Fax: 0 45 41/ 89 17 18

23879 Mölln  
Wasserkrüger Weg 7  
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84  
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek  
Hamburgerstrasse 61  
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht  
Markt 3  
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48  
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht  
KOLA  
Markt 5  
Tel.: 0 41 52/ 8 22 11

21481 Lauenburg  
Gründstrasse 10  
Tel.: 0 41 53/ 20 71

**Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.01.2014

SR/BeVoSr/081/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2014	Ö

Verfasser: Frau Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13

**Antrag der Frauenberatungsstelle**

**Zielsetzung: Förderung einer wichtigen Einrichtung**

**Beschlussvorschlag:**

Der ASJS beschließt, dem Verein Hilfe für Frauen in Not für die Frauenberatungsstelle unter dem Vorbehalt einer Genehmigung des Haushaltes 2014 durch die Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2014 zusätzlich zu dem bisher beschlossenen Volumen einen weiteren Zuschuss in Höhe von ..... € zu gewähren. Darüber hinaus soll die Vorort-Beratung im Rathaus wie folgt gefördert werden: €

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 09.01.2014

Bürgermeister Voß am 14.01.2014

**Sachverhalt:**

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde dem Verein Hilfe für Frauen in Not e.V. für die Frauenberatungsstelle ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Mit Datum vom 17.06.2013 beantragt die Einrichtung, die Arbeit der Frauenberatungsstelle im Haushaltsjahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von 2.000,00 € zu unterstützen

Am 0509.2013 fasste der ASJS mehrheitlich folgenden Beschluss:

**„Der ASJS schlägt dem Finanzausschuss vor, der Stadtvertretung zu empfehlen, dem Verein Hilfe für Frauen in Not e.V. für das Jahr 2014 einen**

**Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € zu gewähren und die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2014 bereitzustellen.“**

Im Übrigen wird auf die Vorlage zu TOP 13 der Tagesordnung verwiesen.

Durch mehrfache erhebliche Spenden der Soroptimisten Ratzeburg ist die Frauenberatung auch Ort im Rathaus finanziert worden. Die Soroptimisten haben durch ihren persönlichen Einsatz mehrere Jahre dieser Arbeit finanziert. In einem Gespräch, das Ende Januar stattfinden wird, soll zusammen mit dem Vorsitzenden des ASJS geklärt werden, wie diese sehr notwendige Beratung über das 1. Halbjahr 2014 hinaus fortgesetzt werden kann. Das Ergebnis dieses Gesprächs soll in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt einfließen. Über das Ergebnis werden die Mitglieder des ASJS noch vor der Sitzung informiert werden, um eine Meinungsfindung im Vorfeld zu ermöglichen. Eine frühere Terminierung des Gesprächs ist urlaubsbedingt nicht möglich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Anlagenverzeichnis:**

-Entfällt-

**mitgezeichnet haben:**

Herr Rickert

**Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.01.2014

SR/BeVoSr/082/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2014	Ö

Verfasser: Frau Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.48.28

**Antrag der Schuldnerberatung**

**Zielsetzung: Förderung einer wichtigen Einrichtung**

**Beschlussvorschlag:**

**Der ASJS beschließt, der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes unter dem Vorbehalt einer Genehmigung des Haushaltes 2014 durch die Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2014 zusätzlich zu dem bisher beschlossenen Volumen einen weiteren Zuschuss in Höhe von ..... € bzw. keinen weiteren Zuschuss zu gewähren.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 09.01.2014

Bürgermeister Voß am 14.01.2014

**Sachverhalt:**

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Schuldnerberatung ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Mit Datum vom 25.06.2013 beantragt die Einrichtung, die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung auch im Haushaltsjahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € zu unterstützen.

Am 05.09.2013 fasste der ASJS dazu folgenden einstimmigen Beschluss:

**„Der ASJS schlägt dem Finanzausschuss vor, der Stadtvertretung zu empfehlen, der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2014 bereitzustellen.“**

Im Übrigen wird auf die Vorlage zu TOP 13 der Tagesordnung verwiesen.

.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Anlagenverzeichnis:**

-Entfällt-

**mitgezeichnet haben:**

Herr Rickert